

(Abgeordneter Fräßdorf.)

(A) eingetroffen. Sie ist in vollem Maße eingetroffen; was der Herr Abgeordnete Geyer gesagt hat, was ich gesagt habe, ist eingetroffen. Es mußte eintreffen, da gehörte keine Prophetengabe dazu, das vornweg zu wissen, wohin der Weg geht. Nicht die Personen sind schuld, sondern das System ist schuld, und das muß solche Urteile und solches Vorgehen gebären.

Herr Abgeordneter Beutler sagte, es sei ein Vorgehen der Krankenkassen. Gewiß! Ich habe — das kann ich Ihnen verraten — diese Angelegenheit als Vorsitzender des Verbandes sächsischer Ortskrankenkassen auch in unserer Fraktion vertreten. Unsere Fraktion hat aber dem zugestimmt. Es ist ein alter demokratischer und sozialdemokratischer Grundsatz, sich gegen Zwangsorganisationen zu wenden. Wir haben in Sachsen weit über eine Million kassenversicherte Personen, die mit ihren Angehörigen einen sehr großen Teil unseres Volkes ausmachen. Deren Interessen zu wahren, ist auch unsere Aufgabe, und wenn ich als Vorstandsvorsitzender diese Angelegenheit verstehe und empfunden habe und besonders am Ort empfunden habe, so ist mir aus meinem Vorgehen kein Vorwurf zu machen, so erfülle ich nur meine Pflicht, wie Sie es ja auch für Ihre Angehörigen, für die, die Ihnen nahe stehen, alle Tage zu erfüllen suchen.

(B) Es wurde von Herrn Abgeordneten Beutler gesagt, die Bezirksvereine hätten ja nur die Verträge zu begutachten. Bei einer freien Organisation, Herr Kollege, ließe sich das hören, aber was das „Gutachten“ bei einer Zwangsorganisation heißt, das werden Sie wohl wissen. Ich will noch einmal sagen, wir wünschen keinen heruntergewirtschafteten Arztestand, und wo wir Ärzte anstellen, da stellen wir sie an mit einem guten Honorar und mit jeder Sicherung, mit allen möglichen Vergünstigungen. Wo wir sie als Vertrauensärzte anstellen, stellen wir sie an wie die vortragenden Räte in den Ministerien. Ich bringe damit zum Ausdruck, wie wir die Ärzte bei ihrer Tätigkeit und bei ihrer Vorbildung bewerten.

Nun ist noch gesagt worden: Ja, den Röntgenarzt hat man euch nicht bewilligt, weil ihr gewisse Verpflichtungen gebrochen habt. Ja, Herr Kollege, da hätten Sie sich doch die Sache besser ansehen sollen. Sie können sich darauf verlassen, daß ich mich auf einer unehrenhaften Handlung niemals ertappen lasse, weil es wider meine vollste Überzeugung, wider mein Gewissen gehen würde, das zu tun. Wir haben mit der Ärzteorganisation Dresdens Verhandlungen gehabt, die nicht zum Abschluß gekommen sind; dabei wurde in der Voraussetzung, daß diese Verhandlungen mit der Ärzteschaft Dresdens zum Abschluß kommen, zugesagt, daß der Vorstand der Ortskrankenkasse eine weitere Zentralisation nicht vornehmen

wird. Dieser Abschluß ist nicht zustande gekommen, sondern es sind unsere alten Abmachungen mit den einzelnen Ärzten bestehen geblieben. Wir haben noch unsere alten Verträge mit unseren Ärzten nach wie vor. Neue Verträge sind nicht zum Abschluß gekommen und deshalb fiel diese Voraussetzung hin. Im übrigen war es notwendig, die Röntgenabteilung einzurichten. Wegen der vielen Verwundeten, die wir aus dem Felde bekamen, um die Geschosse, um die Fremdkörper im Körper überhaupt auffuchen zu können, mußten wir, um unsere Einrichtungen zu ergänzen, eine eigene Röntgenabteilung haben. Die Ärzteführer sagten: Das könnt ihr alles da und dort, bei Dr. Soundso oder bei dem und jenem haben. Das wollen wir aber selbst haben, was wir nach der Richtung hin brauchen, und das hat uns der ärztliche Bezirksverein, diese Zwangsorganisation, nicht vorzuschreiben. Wir sind eine große Organisation mit 140—150 000 Mitgliedern, dazu die Angehörigen. Unsere notwendigen Einrichtungen dürfen nicht abhängig gemacht werden von dem Willen des ärztlichen Bezirksvereins, oder besser dessen Vorstand! Die Kassenvorstände handeln in Wahrnehmung fremder Interessen, die Ärzte aber in Wahrnehmung eigener Interessen. Das ist der Unterschied, der bei Beurteilung der Frage zwischen Kassenvorstand und Ärzten zu beachten ist. Wollte ich mit den Ärzten Ruhe haben, so müßte ich die Kassen übermäßig in Anspruch nehmen lassen. Darauf kommt es an. Ich verwalte die Krankenkasse, wie es mir das Gesetz und meine Pflicht vorschreibt. Wie ein Vormund die Interessen seiner Mündel vertritt, so verrete ich sie in vollkommener Konsequenz, und ich habe dabei nicht nur die Unterstützung meiner politischen Freunde und der Kassenmitglieder, sondern auch der Arbeitgeber, die in den Vorständen sitzen, und auch der Arbeitgeber im Vorstände der Ortskrankenkasse in Chemnitz. Wenn im übrigen die Verhältnisse in Chemnitz besser liegen als bei uns, so begrüße ich das nur. Ich habe eine Menge Zuschriften von den Krankenkassen wie von Ärzten, die mir zur Seite stehen; zu mir ist eine Deputation der Ärzte Leipzigs gekommen, um mich zu bitten, ja nicht von meinem angekündigten Antrag abzusehen, sondern ihn konsequent durchzuführen. Ich handle also hier im Interesse der Ärzte wie der Krankenkassen.

Daß wir einen tüchtigen Arztestand haben müssen, damit sind wir, das habe ich schon gesagt, alle einverstanden.

Am sachlichsten zu dieser Frage — und es freut mich, das sagen zu können — hat Herr Abgeordneter Blüher Stellung genommen, und wir werden uns über das, was er angeregt hat, sehr gern in der Kommission unterhalten.

A)

D)